

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1271

Organisationsänderung der Polizei Kanton Solothurn: Schaffung eines Jugenddienstes

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Je nach Alter des Täters zum Tatzeitpunkt ist im Kanton Solothurn entweder die Staatsanwaltschaft oder die Jugendanwaltschaft für die Strafverfolgung zuständig. Die vordringliche Zielsetzung und die besonderen Verfahrensregeln im Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche sowie die spezifischen Anforderungen an die zuständigen Beamten sind die Gründe für diese Spezialisierung der Strafverfolgungsbehörde. Die Polizei Kanton Solothurn hat bislang keine entsprechende Spezialisierung vorgenommen.

1.2 Jugendkriminalität als Teilaspekt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

1.2.1 Die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als zentrales Ziel

Die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist gemäss Jahresplan der Departemente für das Jahr 2006 eines unserer zentralen Ziele. Dazu dient insbesondere die mit RRB Nr. 2006/1270 am 4. Juli 2006 beschlossene und in die öffentliche Vernehmlassung geschickte Vorlage, welche die Aenderung dreier kantonaler Erlasse vorsieht. Die dort vorgeschlagenen neuen gesetzlichen Instrumente (beispielsweise das Vermummungsverbot und der sogenannte Wegweisungsartikel) dienen der punktuellen Entschärfung gewisser aktueller Probleme. Sie sind jedoch nicht spezifisch zur Verhütung oder Aufklärung von Straftaten, begangen durch Kinder oder Jugendliche, zugeschnitten.

Gerade das Phänomen der Jugendkriminalität verlangt nach zusätzlichen und neuen Präventions- und Ermittlungsansätzen:

1.2.2 Entwicklung der Jugendkriminalität

In gewissen Deliktsbereichen (beispielsweise Tötlichkeiten und Drohung) ist eine Zunahme der Jugendkriminalität statistisch ausgewiesen. Zwar verhält sich bloss ein kleiner Teil der Jugend kriminell. Bedenklich ist allerdings, dass die Anzahl verübter Delikte pro jugendlichem Be-schuldigten gestiegen ist. Es gibt demnach Gruppen von Intensivtätern, die über längere Zeit aktiv sind und immer schwerer wiegende Gewalttaten verüben, Polizeikräfte stark binden, Aengste in der Bevölkerung hervorrufen und unter Umständen andere Jugendliche zum Nachahmen verleiten.

Es gilt, diese gesellschaftlich unerwünschte Entwicklung möglichst zu stoppen. Sich anbahnende kriminelle Karrieren sind möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Zur Optimierung der po-

lizeilichen Abläufe im Bereich der Jugendkriminalität drängt sich deshalb eine entsprechende Spezialisierung und Professionalisierung auf. Die Polizei soll bei Jugendstraftaten unverzüglich und intensiv ermitteln beziehungsweise diese durch verstärkte präventive Massnahmen verhindern.

1.3 Notwendige Organisationsänderung

1.3.1 Jugenddienst der Polizei Kanton Solothurn

Zum Zwecke der Bekämpfung der Jugendkriminalität erfährt die Polizei Kanton Solothurn eine Organisationsänderung zur Schaffung eines Jugenddienstes: Ab dem 1. Januar 2007 werden sich acht spezialisierte Mitarbeitende vornehmlich mit dem Phänomen der Jugendkriminalität auseinandersetzen. Der Jugenddienst wird organisatorisch und fachlich in die Kriminal- Abteilung eingegliedert.

1.3.2 Ziele und Aufgaben des Jugenddienstes

Mit dem Jugenddienst bezwecken wir gezielte Ermittlungen mit einer Verfahrensbeschleunigung bei Jugenddelikten, die Verhinderung von Straftaten durch Prävention und Intervention sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft, Sozialbehörden und anderen Dienststellen. Unsere Strategie sieht auch vor, dass die Jugendpolizisten und -innen mit den Jugendlichen an ihren Treffpunkten und in der Szene Kontakt aufnehmen, sich als Ansprechpartner anbieten und Szenekenntnisse erwerben. Problematische Entwicklungen und Gruppierungen können dadurch früh erkannt und erforderliche Interventionen rasch und effizient eingeleitet werden.

Das Aufgabengebiet des Jugenddienstes umfasst Prävention im engeren Sinn (Vorträge, Projektarbeit), präventive Tätigkeiten wie beispielsweise Kontaktaufnahme in den relevanten Szenen sowie anhaltende -pflege zu den Jugendlichen und deren engsten Bezugspersonen sowie re-pressive Tätigkeiten wie Ermittlungs- und Fahndungsaufgaben, Erledigung von Aufträgen der Jugendanwaltschaft sowie Unterstützung der übrigen Dienste der Kriminalpolizei, wenn Kinder und Jugendliche als Beschuldigte einzuvernehmen sind. Der Aufgabenkatalog ist nicht abschliessend.

1.3.3 Kosten des Jugenddienstes

Der Jugenddienst der Polizei Kanton Solothurn wird jährliche wiederkehrende Kosten im Betrag von ca. 1,163 Mio. Franken und einmalige Investitionskosten von ca. Fr. 145'000.-- verursachen. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

1.3.3.1 Jährlich wiederkehrende Kosten

Die Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten) für die 8 Jugendpolizisten betragen Fr. 983'000.-. Dieser Betrag berücksichtigt die anzustrebende Zusammensetzung des neuen Dienstes: Der Jugenddienst setzt sich aus einem Dienstchef, einem stellvertretenden Dienstchef sowie 6 Mitarbeitenden zusammen. Ausserdem fallen Kosten von rund Fr. 30'000.- für die Miete der erforderlichen Büroräumlichkeiten an. Unter Berücksichtigung des übrigen notwendigen Sachaufwandes (beispielsweise für Büromaterial, Informatik etc.) in der Höhe von Fr. 150'000.- ergibt sich ein Total der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 1,163 Mio.

1.3.3.2 Einmalige Initialkosten

Fahrzeuge, Büroausstattung sowie die weitere erforderliche Infrastruktur (insbesondere Kommunikationsmittel) verursachen einmalige Investitionskosten von Fr. 145'000.-.

1.3.3.3 Finanzierung des Jugenddienstes

Die veranschlagten Kosten werden wie folgt finanziert:

a. Im ersten Betriebsjahr des Jugenddienstes 2007

Während des ersten Betriebsjahres 2007 wird der Jugenddienst geringere Kosten auslösen: Wegen der fehlenden Rekrutierungsmöglichkeit werden geeignete Mitarbeitende aus dem bestehenden Korps den Jugenddienst aufbauen. Dadurch entfallen zusätzliche Mietkosten; die Lohnkosten erhöhen sich lediglich in einem sehr geringen Umfang (Beförderung zum Dienstchef beziehungsweise Dienstchef-Stellvertreter). Diese zusätzlichen Personalkosten sowie die übrigen auf Fr. 275'000.- veranschlagten Kosten für das Jahr 2007 (Fr. 150'000.- für Sachaufwand und Fr. 125'000.- Investitionskosten) werden vollumfänglich aus dem bestehenden Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn finanziert.

b. Im zweiten Betriebsjahr des Jugenddienstes 2008

Ab Herbst 2008, wenn der erste Ausbildungslehrgang der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch endet und für den Kanton Solothurn erstmals die Möglichkeit besteht, neu ausgebildete Polizisten und -innen anzustellen, werden sich die Kosten für den Jugenddienst um die Lohnkosten (Fr. 246'000.-) sowie die Mietkosten (Fr. 7'500.-) erhöhen. Ausserdem dürfte eine letzte Tranche von Investitionskosten in der Höhe von Fr. 20'000.- anfallen.

Die Gesamtkosten von Fr. 428'500.- (Fr. 150'000.- für den Sachaufwand, Fr. 246'000.- Personalkosten, Fr. 12'500.- Miete und 20'000.- Investitionen) sollten grundsätzlich ebenfalls aus dem bestehenden Globalbudget finanziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, müsste ein Nachtragskredit beantragt werden.

c. Ab neuer Globalbudgetperiode 2009

Auf die neue Globalbudgetperiode hin, d.h. ab 2009 bis 2011, wird das Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn unter angemessener Berücksichtigung ihrer aktuellen Aufgaben neu auszuhandeln sein. Falls infolge der Korpserhöhung zusätzliche Räume angemietet werden müssten, wären -je nach Höhe der Mietkosten- die erforderlichen Beschlüsse durch die zuständigen Behörden zu fassen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Ziffer 1.4.

Die Bedürfnisse für Präventionstätigkeiten der Polizei Kanton Solothurn gemäss §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Kantonspolizei werden laufend abgeklärt. Derzeit wird das personelle und damit finanzielle Engagement der polizeilichen Suchtprävention überprüft. Aufgrund der Raserunfälle drängte sich in jüngster Zeit eine Raserprävention auf. Mit dem aktuellen Entscheid zur Gewaltprävention bietet sich nun die Gelegenheit, auf die nächste Globalbudgetperiode bei den verschiedenen Präventionsprojekten eine breitere Abstützung der Finanzierung über private und öffentliche Institutionen mit den gleichen Tätigkeitsfeldern zu prüfen und allenfalls in einem Bereich das Engagement zu reduzieren beziehungsweise anderweitig zu finanzieren.

d. Lohnende Kosten

Die veranschlagten Kosten dürfen unseres Erachtens nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich beim Jugenddienst um eine lohnenswerte Investition handelt: Wenn es gelingt, kriminelle Karrieren frühzeitig zu unterbinden, dürften mittel- und langfristig weit höhere staatliche Kosten weg- beziehungsweise geringer ausfallen.

1.4 Notwendigkeit, den Korpsbestand der Polizei Kanton Solothurn zu erhöhen

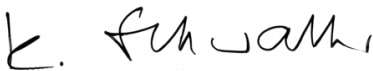
Der Polizei Kanton Solothurn wurden in den letzten Jahren vermehrt zusätzliche und anspruchsvolle Aufgaben zugewiesen. Auch die Anzahl der Ordnungsdienstesätze ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Dieser Entwicklung wurde bislang nicht Rechnung getragen, der Korpsbestand wurde nicht entsprechend der Zunahme der Aufgaben und Einsätze erhöht. Die sinnvolle und notwendige Schaffung des Jugenddienstes hat eine weitere Erhöhung des Personalaufwandes zur Folge.

Sobald die Polizei Kanton Solothurn die Möglichkeit hat, an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch ausgebildete Polizisten und Polizistinnen zu rekrutieren, werden wir, wie oben dargelegt, aus den genannten Gründen gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) eine angemessene Erhöhung des Korpsbestandes vornehmen. Das Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn wird dementsprechend anzupassen sein.

2. Beschluss

Gestützt auf § 7 des Gesetzes über die Kantonspolizei (BGS 511.11):

- 2.1 Die Organisationsänderung der Polizei Kanton Solothurn zur Schaffung eines Jugenddienstes mit 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird genehmigt.
- 2.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Globalbudgetperiode (2009–2011) den erweiterten Leistungsauftrag zu erfassen und im Globalbudget zusammen mit der entsprechenden Korpserhöhung zu berücksichtigen. Auf den gleichen Zeitpunkt hin ist die Finanzierung der verschiedenen Präventionsprojekte über private und öffentliche Institutionen zu prüfen.
- 2.3 Das Hochbauamt wird beauftragt, bei einem entsprechenden Raumbedarf ab 2009 die Räumlichkeiten bereit zu stellen und die notwendigen Beschlüsse vor zu bereiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für öffentliche Sicherheit
Hochbauamt
Finanzdepartement
Personalamt
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Justizdepartement
Jugendanwaltschaft
Staatsanwaltschaft